

Sitzungsvorlage DS 2019/245

Büro Oberbürgermeister
Sandra Wirthensohn
(Stand: 05.07.2019)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 17.07.2019

Aktenzeichen:

Bestellung der Vertreter des Gemeinderates in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e.V.

Beschluss:

1. Im Wege der offenen Wahl werden in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e.V. entsandt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (persönlich)

	OB Dr. Daniel Rapp		Verena Müller
Grüne		Grüne	
CDU	StR Rudolf Hämmerle	CDU	StR Helmut Grieb
SPD	StR Hans-Dieter Schäfer	SPD	Heike Engelhardt
BfR	StR Dr. Ulrich Höflacher	BfR	StR Wilfried Krauss

Hinweis: CDU, FDP und SPD, FW bilden eine Zählgemeinschaft.

2. Diese Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte oder falls sich eine Änderung der Stimmzahlen aufgrund der Schülerzahlen ergeben sollte.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg entsendet 5 Mitglieder in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e.V. Neben dem Oberbürgermeister, der von Amts wegen als gesetzlicher Vertreter der Stadt Ravensburg ordentliches Mitglied ist, können nach den Schülerzahlen 4 weitere Vertreter aus dem Gemeinderat entsandt werden (§ 6 der Satzung der Musikschule Ravensburg e. V.):

Bisher waren dies:

Ordentliche Mitglieder

OB Dr. Daniel Rapp
CDU StRin Margarete Eger
CDU Rudolf Hämmerle
Grüne StRin Maria Weithmann
BfR StR Dr. Ulrich Höflacher

Stellvertreter

Dr. Schwarzbauer
CDU StR Peter Frey
FW StRin Margot Arnegger
StRin Nora Volmer-Berthele
StR Wilfried Krauss

Die Amtszeit der Mitglieder der Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. und deren Stellvertreter/innen endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte oder falls sich eine Änderung der Stimmzahlen aufgrund der Schülerzahlen ergeben sollte.

Kann eine Einigung über die Vertreter in die Mitgliederversammlung der Musikschule Ravensburg e. V. nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältnismahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Verfahrens gezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

Grüne	2 Sitze
CDU	1 Sitz
BfR	1 Sitz
SPD	0 Sitze
FW	0 Sitze
FDP	0 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine **Mehrheitswahl** statt.